

RS Vwgh 1997/2/20 93/15/0096

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.02.1997

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §60 Abs1;

FinStrG §61 Abs1;

Rechtssatz

Die Delegierung von einem für einen Teil des Tatzeitraumes zuständigen an ein für den gesamten Tatzeitraum zuständiges Finanzamt ist zweckmäßig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993150096.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at